



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 57

Freitag, den 21. Oktober 2022

Nummer 42

Einladung zum Senioren-Café nach Salzböden

Es ist wieder soweit! Die bunten Blätter fallen und die Zeit, in der Kerzen und wärmende Getränke eine gemütliche Stimmung verbreiten, ist wiedergekommen. Der Seniorenbeirat will zur Herbststimmung beitragen und veranstaltet das beliebte **Senioren-Café** am

**Mittwoch, den 9. November 2022, um 15:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in Salzböden.**

Bei Nachfragen stehen Ihnen Frau Freudenstein, Stadtverwaltung Lollar, Tel. 06406/920-139 oder Frau Inge Leinweber, Tel. 3234, gerne zur Verfügung. Erleben Sie einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bei einem bunten, vielfältigen Programm.

Für gute Unterhaltung sorgt das Duo Anja & Harald.

Der Linienbus fährt wie folgt ab Lollar:

Lollar, Tankstelle	13:37 Uhr
Lollar, Ortsmitte	13:44 Uhr
Ruttershausen, Ortsmitte	13:50 Uhr
Odenhausen, Ruttershäuser Straße	13:52 Uhr
Odenhausen, Röderheide	13:55 Uhr

Zurück fährt der Linienbus ab Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus, um 17:11 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

*Inge Leinweber
Vorsitzende des
Seniorenbeirates*

*Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister
Günther Ziegler
stellv. Vorsitzender des
Seniorenbeirates*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeister:innenstichwahl in der Stadt Lollar am 16.10.2022

Am 17.10.2022 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wählerinnen und Wähler 2.880
Anzahl der gültigen Stimmen 2.848
Anzahl der ungültigen Stimmen 32
 Die Wahlbeteiligung betrug 38,96 %.

Anzahl der Wahlberechtigten 7.392

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	De Waal-Schneider, Bianka	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.388	48,74 %
2	Dort, Jan-Erik	Einzelbewerber Dort	1.460	51,26 %

Auf den Bewerber **Herrn Dort, Jan-Erik** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Lollar gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeister:innenstichwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG). Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem besonderen Wahlleiter der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lollar, den 21.10.2022

*Florian Jäger
besonderer Wahlleiter*

Verkündung des vorläufigen amtlichen Endergebnisses zur Wahl der Kinder- und Jugendvertretung Lollar

Kandidierende	Wahllokal 1CBESAL	Wahllokal 2CBESLO	Wahllokal 3TKS	Wahllokal 4JUZO	Wahllokal 5JUZST	Wahllokal 6BGHAL	Wahllokal 7BGSLO	Wahllokal 8BW	Gesamt	Status
Amend, Dominique	0	51	0	4	2	0	0	1	58	gewählt
Öcalan, Hamza Ali	0	40	0	5	1	0	0	1	47	gewählt
Schneider, Lara	0	43	0	5	2	0	0	1	51	gewählt
Kretschmer, Leya	0	46	0	5	2	0	0	1	54	gewählt

Anzahl der Abgegebenen Stimmen	0	183	0	7	2	0	0	3	195
Anzahl der gültigen Stimmen	0	51	0	6	2	0	0	1	60
Anzahl der ungültigen Stimmen	0	132	0	1	0	0	0	2	135
Wahlbeteiligung	0	13	0	0	0	0	0	0	14

1CBESAL: Clemens-Brentano-Europaschule Standort Allendorf
 2CBESLO: Clemens-Brentano-Europaschule Standort Lollar
 3TKS: Theo-Koch-Schule Grünberg
 4JUZO: Jugend- und Beratungszentrum Lollar
 5JUZST: Jugendzentrum Staufenberg
 6:BGHAL: Bürgerhaus Allendorf
 7BGSLO: Bürgersaal Londorf
 8BW: Briefwahl

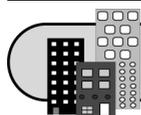
Wahlanfechtungen sind binnen 14 Kalendertagen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Lollar möglich und sind schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen: Andreas Schaper (Wahlleitung KJV-Wahl), Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg
 Auf Verlangen wird der Eingang der Wahlanfechtung schriftlich quittiert.

Andreas Schaper
 Unterschrift Wahlleiter*in,

Staufenberg
 Ort

den 17.10.2022
 Datum

Zeitungsleser wissen mehr!



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100
 Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 heike.spohr@schiedsfrau.de
 Telefon: 0177 / 7201115

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
 Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
 ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 Zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.
 kzvh.de
 Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Bestellung von Brennholz 2022/2023

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die Stadt Lollar möchte auch in diesem Jahr **Buchen- und Misch-Industrieholz (Ei, Ah, Esh, HBu, Bir, Fi usw.)** als Brennholz für die Bevölkerung anbieten.

- Das Brennholz wird in Fixlängen gerückt am festen Waldweg als Polter (4 - 6 m lange Stücke) angeboten.

Aus arbeitstechnischen Gründen ist eine Mindestbestellmenge **von 2,5 Festmeter (fm)** erforderlich. Ab 2,5 fm kann in Schritten von 2,5 fm bereitgestellt werden (5 fm, 7,5 fm, 10 fm)
 Auf Grund der besonderen Situation in diesem Jahr liegt die Höchstbestellmenge bei ca. **10 fm**, je Haushalt.

Preise:

85,00 € je Festmeter Buchen- Industrieholz (incl. 7,0 % Mehrwertsteuer)

80,00 € je Festmeter Misch- Industrieholz (Ei, Ah, Esh, HBu, Bir, Fi etc.) (incl. 7,0 % Mehrwertsteuer)

- Durch das maschinelle Rücken des Holzes kann es zu Mehr- oder Minderlieferung von der Bestellmenge kommen. Diese Lieferabweichungen berechtigen nicht zum Rücktritt von der Bestellung.
 Die Maßermittlung erfolgt entweder über das Gewicht oder die Durchmesserermittlung.
- Ein Recht auf Zuteilung der gewünschten Menge besteht nicht.** Der Magistrat behält sich das Recht auf Kürzung der bestellten Brennholzmenge vor, soweit die Gesamtbestellmengen die Liefermöglichkeiten aus dem Stadtwald übersteigen.
- Aus forst- und betriebswirtschaftlichen Gründen kann die Zuteilung der bestellten Brennholzmenge nicht immer in der Gemarkung des Wohnortes des Bestellers, sondern ggf. in einem anderen Gemarkungs- (Orts-) -teil erfolgen.
- Die Holzrechnung wird über die Stadt Lollar zugestellt. Der Holzabfuhrschein wird nach Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Stadt zugestellt. **Der Gefahrenübergang (Holzentwertung, Diebstahl etc.) erfolgt mit Zustellung der Holzrechnung.**
- Da das Holz nach Bestellung für jeden einzelnen Kunden eingeschlagen und gerückt wird, kann dieses nach Zugang der Holzrechnung von der Stadt Lollar nicht mehr zurückgenommen werden.
- Die Abfuhr darf erst nach Zahlung des Rechnungsbetrages und Zugang des Holzabfuhrscheines durch die Stadt Lollar erfolgen.** Der Holzabfuhrschein ist bei der Abfuhr mitzuführen. Der Holzabfuhrschein berechtigt zur Wegebenutzung im Rahmen der Brennholzaufarbeitung und Abfuhr.
- Die Aufarbeitung des Brennholzes vor Ort im Wald darf zu Ihrem eigenen Schutz nur mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm, Schnitzzuschutzhose, Handschuhe, Schnitzzuschutzhuhe) gemäß den gültigen arbeitschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. **Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist mindestens die Teilnahme an einer Kurzunterweisung zur Arbeitssicherheit in der Motorsägen Handhabung für Brennholznutzer/Selbstwerber, Modul 1 Motorsägen Führerschein (liegendes Holz) erforderlich. Eine Alleinarbeit mit Motorsäge im Wald ist nicht zulässig.**
- Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes ist **bis zum 15. April 2023** abzuschließen.
- Es wird gebeten den nachstehend abgedruckten Bestellschein für Buchen- und/oder Misch- Industrieholz **spätestens bis zum 01. Dezember 2022** auszufüllen und an die **Stadt Lollar zu senden oder dort abzugeben.** Der Bestellschein ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift ist die Bestellung ungültig.

Mündliche und telefonische Bestellungen werden nicht anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Diskussion um ein Einschlagsmoratorium vermutlich kein Schlagabraum im Jahr 2023 zur Aufarbeitung im Wald abgegeben werden kann.

Der Magistrat der Stadt Lollar
 Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Aktuell | Erfolgreich | Informativ
Ihr Mitteilungsblatt



**Bestellschein für Privatkunden
Buchen-/Misch- Industrieholz
2022/2023**

Name:.....

Straße:.....

Ortsteil:.....

Telefonnummer:.....

Mail-Adresse:.....

Motorsägen Schein vorhanden: ja: nein:

Ich bestelle bei der Stadt Lollar folgendes Industrieholz:
(Mindestbestellmenge 2,5 fm, weitere mögliche Mengen sind (5,0 fm, 7,5 fm, 10 fm).

_____ fm Buchen-Industrieholz à 85,00 €/fm (incl. 7,0 % MwSt.)

_____ fm Misch-Industrieholz à 80,00 €/fm (incl. 7,0 % MwSt.)

Erstkunden müssen den Motorsägen Schein in Kopie der Bestellung beifügen.
Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind mir bekannt, ich erkenne diese an.

..... Datum Unterschrift

Auf der Fahrradstraße gilt:



Maximal 30 km/h

Überholverbot für ein- und
mehrspurige FahrzeugeRadfahrende haben
Vorrang

Der Bürgermeister als örtliche Verkehrsbehörde

Der Impfbus kommt

Lollar, Bürgerhaus, Holzmühler Weg 78
am Donnerstag, dem 03.11.2022, von 11:00 - 13:30 Uhr
Ruttershausen, Gemeinschaftshaus, Lilienweg 14
am Donnerstag, dem 03.11.2022, von 14:30 - 17:00 Uhr
Odenhausen, Mehrzweckhalle, Weiherstraße 23
am Freitag, dem 02.12.2022, von 11:00 - 13:00 Uhr
Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus, Bachstraße 6
am Freitag, dem 02.12.2022, von 14:30 - 17:00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Landkreis bietet Corona-Schutzimpfungen an

An vielen Stellen und ohne Terminvereinbarung

Der Landkreis Gießen bietet mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und Johanniter Regionalverband Mittelhessen Corona-Schutzimpfungen an. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28) in Gießen ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet. Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung. Zusätzlich verfügt das Impfcenter über den Totimpfstoff Valneva. Wegen der begrenzten Haltbarkeit geöffneter Gebinde des Impfstoffs werden Impfungen mit Valneva immer freitags zwischen 13 und 19 Uhr im Impfcenter angeboten. Eine Terminvereinbarung für diese Zeiten ist nicht erforderlich. Das Impfcenter ist barrierefrei zu erreichen.

Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 18. und 30. Oktober an den folgenden Standorten:

- Mittwoch, 19. Oktober, 11 - 17 Uhr, Staufenberg, Agip Service Station (Siemensstraße 1)
- Donnerstag, 20. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Hungen-Inheiden, Mehrzweckhalle (Zum Sportplatz 7)
- Donnerstag, 20. Oktober, 14.30 - 17.00 Uhr, Hungen-Trais-Horloff, Mehrzweckhalle (Wolfskauter Weg 4)
- Freitag, 21. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Wettenberg-Wißmar, Edeka (Auf der Höll 1-5)
- Samstag, 22. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Heuchelheim, Rewe (Heinestraße 18)
- Sonntag, 23. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Allendorf-Lumda, Tankstelle Roth (Treiser Straße 82)
- Sonntag, 23. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Gießen, Neils&Kraft (Wellersburging 1)
- Sonntag, 23. Oktober, 11 - 17 Uhr, Gießen, Kinopolis (Ost-anlage 43-45)
- Mittwoch, 26. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Großen-Linden, Rewe (Arnsburger Weg 1)
- Donnerstag, 27. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Reiskirchen, Rewe (Bänninger Straße 3)
- Donnerstag, 27. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Rabenau-Londorf, Rewe (An der Mühle 13)
- Freitag, 28. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Hungen, Rewe (Gießener Straße 23)
- Freitag, 28. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Fernwald-Steinbach, Rewe (Rudolf-Diesel-Straße 2)
- Sonntag, 30. Oktober, 11 - 17 Uhr, Gießen, Kinopolis (Ost-anlage 43-45)

Hinweis zum Schiedsamt

In der Zeit vom 22.10. bis 06.11.2022 kann die Schiedsfrau der Stadt Lollar, Heike Spohr, die Dienstgeschäfte des Schiedsamtes Lollar nicht wahrnehmen. In dieser Zeit führt die stellvertretende Schiedsfrau Nicola Otero die Dienstgeschäfte weiter. Frau Otero ist unter der Mobilfunknummer 0157 55895303 bzw. per E-Mail nicola.k.otero@gmail.com zu erreichen.

Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister

Straßenverkehr

K 29: Ausweisung als „unechte“ Fahrradstraße ab dem 14.05.2022



Fahrradstraße

Im Rahmen eines sechsmonatigen Verkehrsversuchs wird die K 29 in der Zeit vom **14.05.2022 bis 30.11.2022** als „unechte“ Fahrradstraße ausgewiesen. Auf einer „echten“ Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder und Elektrozweiräder, also elektrisch unterstützte Fahrräder, Pedelecs und

E-Scooter, fahren. Eine „unechte“ Fahrradstraße unterscheidet sich von einer echten dadurch, dass ihre Benutzung durch entsprechende Zusatzzeichen auch für PKW und Motorräder freigegeben ist. Auch landwirtschaftlicher Verkehr ist weiterhin möglich. Grundsätzlich gilt:

- **Dem Radverkehr steht die ganze Fahrbahnbreite zur Verfügung.**
- **Für alle Verkehrsteilnehmer gilt jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h.**
- **Pkw und Motorräder dürfen dort Radfahrende weder behindern noch gefährden. Sie dürfen nicht drängeln, wenn Radler nebeneinander fahren.**
- **Radfahrende dürfen nicht überholt werden (was im Übrigen wegen der zu geringen Fahrbahnbreite der K 29 bereits jetzt schon verboten ist).**

Die Fahrbahnbreite beträgt im gesamten Streckenverlauf weniger als 4,5 Meter. Der Sicherheitsabstand, den Kraftfahrzeuge beim Überholen von Radfahrenden einzuhalten haben, liegt außerorts bei zwei Metern. Damit ist das Überholen von Radfahrenden auf der ganzen K 29 bereits aktuell nicht mehr zulässig.

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren. Der aktuelle Fahrplan des Impfbusses vorbehaltlich Änderungen ist zu finden unter corona.lkqi.de/impfen. Hier können auch weitere Informationen zu den Impfangeboten des Landkreises Gießen nachgelesen werden.

Rückblick

In der vergangenen Woche (10. bis 16. Oktober) hat der Landkreis Gießen 1023 Impfungen vorgenommen. Davon waren 24 Erstimpfungen, elf Zweitimpfungen und 988 Boosterimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 319.673 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

Gehwegparken

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**.

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist.“

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.
Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wiczorek*

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Informationen für Hundehalter

Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielplätzen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitsreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen, Liegewiesen und Badestränden.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.

7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefeinde, die ständiges Bellen, Anspringen und Hundekot nicht mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anröchigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, hin; zuletzt geändert am 30.11.2000.

Zu reinigen sind:

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebauten Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehricht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr zu reinigen.

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion freigeschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden.

Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:

Rathaus Lollar - im Foyer
 Bürgerhaus Lollar - im Foyer
 Sporthalle Süd - im Regieraum
 Freibad Lollar - im Kassenraum
 Bauhof / Wertstoffhof - im Eingangsbereich des Hauptgebäudes
 Gemeinschaftshaus Ruttershausen - im Foyer
 Mehrzweckhalle Odenhausen - im Foyer
 Dorfgemeinschaftshaus Salzböden - im Foyer

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Ansprechpartner Schutzmann vor Ort



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar
 Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen, **PHK Markus von Nessen**, in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, **jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar**, zur Verfügung.

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Giebener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober/November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Tourismusförderung

Der Touristische Arbeitskreis Giebener Lahntäler ist ein Zusammenschluss der sechs Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Reiskirchen, Rabenau und Staufenberg zum Zweck der Tourismusförderung. Die vorhandenen Potenziale sollen gestärkt und überregional vermarktet werden sowie die Attraktivität der Region erhöht werden, indem Angebote wie Rad- und Wanderwege oder Kulturangebote erarbeitet und Leistungsträger untereinander vernetzt werden. Sie sind Gastronom, bieten eine Unterkunft, Gästeführungen, Freizeit- oder Kulturangebote oder andere touristisch interessante Leistungen?

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:

Anna Erb Tel. +49 (0) 6407 9109- 27

info@giessener-lahntaeler.dewww.giessener-lahntaeler.de

An alle Hauseigentümer

Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden.

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häuserreihe angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

HALLOWEEN-PARTY
IM FAMILIENZENTRUM LOLLAR

MONTAG 31 OKTOBER | **FÜR KIDS AB 1. BIS 6. KLASSE**
START: 16:00 UHR
GRUSELPROGRAMM, EKELSNACKS UND KINDERSCHMINKEN

Eltern erlaubt

Eine Veranstaltung im:

Familienzentrum Lollar
Landkreis Gießen
Diakonie Diakonisches Werk Gießen
Hessen
Gemeinschaftsarbeit
Landkreis Gießen
ZAGU
Integrationsstelle Lollar



Netzwerk Tagespflege Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere MitarbeiterInnen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.

- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungsgrundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma...) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen

Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.
Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.
- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeurlaub beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig.
Katholische Familienbildungsstätte

Bismarckstraße 41
35418 Großen - Buseck
Telefon: 06408 / 501153
Fax: 06408 / 501154
E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

Digitales Lernen für Frauen

ZAUG gGmbH Auf dem Weg zum Wiedereinstieg in den Beruf

Beginn: 07. November in Lollar - es sind noch Plätze frei

Am 07. November startet in Lollar der neue Kurs „Digitales Lernen für Frauen - Auf dem Weg zum Wiedereinstieg in den Beruf“ der ZAUG gGmbH. In diesem sechswöchigen, kostenfreien Kurs können sich Frauen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen auf den beruflichen Wiedereinstieg und die digitalisierte Arbeitswelt vorbereiten.

Der Kurs besteht aus einem Mix aus Präsenzlernen in der Gruppe (die Teilnehmerinnen können gerne den eigenen Laptop mitbringen) und betreutem digitalen Lernen zu Hause.

Im Kurs werden folgende Inhalte vermittelt: Arbeiten mit Word, online Kommunikation, die sichere Suche nach relevanten Informationen im Internet und Bewerben im Netz. Digitales Lernen, wie z. B. die Nutzung von Lernplattformen, Lern-Apps und Online-Meetings werden auch geübt. Kursbegleitend wird eine Einzelberatung angeboten, in der die beruflichen Ziele, eventuell eine berufliche (Neu-) Orientierung, besprochen werden.

Die Kurszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die ersten zwei Wochen finden in Präsenz im Familienzentrum Lollar, Schur 18, statt. In den folgenden vier Wochen wechseln sich Präsenz- und Online-Unterricht ab.

„Digitales Lernen für Frauen“ wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und aus Mitteln des Landkreises Gießen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung
Birgitt Diehl (Kursleiterin): 0641 95225-52 oder 0176 43 47 87 86 und

Leticia Gobet (Lehrkraft): 0151 652 50 919

E-Mail: digitaleslernen@zaug.de.

Internet: www.zaug.de/erwachsene/beratung/digitales-lernen/digitales-lernen.html

Internetportal GießenerLand

Auf dem Internetportal www.giessener-land.de haben Vereine die Möglichkeit, sich kostenfrei eintragen zu lassen. Wenn Sie von diesem Angebot der kostenlosen Werbung für Ihren Verein Gebrauch machen wollen, schreiben Sie eine E-Mail an tourismus@lkgi.de. Sie erhalten dann ein Formular, wo alle für diese Datenbank relevanten Informationen eingetragen werden können. Gerne steht Ihnen bei Fragen Frau March unter der Nummer (06 41) 93 90-18 79 dienstags und donnerstags telefonisch zur Verfügung.

Landkreis Gießen

Stadt- und Schulmedothek informiert Schließung während der Herbstferien!

Während der Herbstferien ist die Stadt- und Schulmedothek Lollar/Staufenberg in der Zeit vom 24.10.2022 bis 29.10.2022 geschlossen. Die letzte öffentliche Ausleihe ist also am Donnerstag, 20.10.2022. Erste Ausleihe nach den Ferien ist am Montag, 31.10.2022.

Wir empfehlen, sich vor der Schließung mit Lesestoff zu versorgen.

Bunte Halle Lollar

Ab sofort nehmen wir wieder Herbst-/Winterbekleidung an. Für weitere Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: bunthalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

K 29 wird vom 24. Oktober bis 28. Oktober 2022 voll gesperrt

Die K 29 wird zwischen Fasanenweg und Ostendstraße in der Zeit vom Montag, 24. Oktober bis Freitag, 28. Oktober 2022 aufgrund von Schadstellenbeseitigung im Straßenbereich voll gesperrt.

Das teilt Hessen Mobil mit.

Die überörtliche Umleitung erfolgt ab Lollar über die K 29, die L 3475, die L 3059 und die L 3356 nach Staufenberg-Daubringen und umgekehrt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf einen Klick:
wittich.de/anzeigen

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

			5	8			
9			3	4	2		
2	4	5	7			8	
1							2
	6	2					7
7		3				8	1
	2			8		4	
4			9				7
	5		2	6			9

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 3

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.